

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
2017000742 – Hygienepapier und Abfallbeutel

AUFTRAGGEBER
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH
Oberstraße 14b, 20144 Hamburg, Deutschland

28.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE Hygienepapier und Abfallbeutel 2017	3
Angebotsschreiben.....	5
Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs.....	10
Eigenerklärung Tarif & Mindestlohn	12
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	13
Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen	14
Verhaltenskodex_externe__nichtpädagogische_Dienstleister.....	16
Angebotsaufkleber-Ausschreibung	17
Produkte/Leistungen	18
Kriterienkatalog	38
Anlagen	41

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2017000742
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Hygienepapier und Abfallbeutel
Auftragsbeschreibung	Die Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH sind als soziales Dienstleistungsunternehmen Träger von insgesamt 183 Kindertagesstätten in allen Stadtteilen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie weiteren Kindertagesstätten in angrenzenden Gemeinden. Für alle Kitas benötigen wir Hygienepapier, Abfallbeutel sowie Desinfektionsmittel zur Hände- und Wischdesinfektion.

VERFAHREN

Auftraggeber	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	2xxxx Hamburg und angrenzende Gemeinden
Leistungsart	Lieferauftrag
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VgV)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein						
Art der losweisen Vergabe							
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 60%: 40%						
Klassifizierungen	<table><thead><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr></thead><tbody><tr><td>24455000-8</td><td>Desinfektionsmittel</td></tr><tr><td>33770000-8</td><td>Hygienepapier</td></tr></tbody></table>	Code	Bezeichnung	24455000-8	Desinfektionsmittel	33770000-8	Hygienepapier
Code	Bezeichnung						
24455000-8	Desinfektionsmittel						
33770000-8	Hygienepapier						

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	21 Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https:// portal. deutsche- evergabe. de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Rahmenvertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	30.03.2017
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	19.04.2017 15:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	02.05.2017 13:00:00
Bindefrist	29.05.2017
Versand Vorabinformation	18.05.2017

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.07.2017
Ende	30.06.2018
Anmerkungen	Die Auftragsdauer beträgt 1 Jahr

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter [https:// portal. deutsche- evergabe. de](https://portal.deutsche-evergabe.de) mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 19.04.2017 15:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen im Fragen-/Antwortenforum des eVergabe Bieterassistenten unter [https:// portal. deutsche- evergabe. de](https://portal.deutsche-evergabe.de) gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten im Fragen-/Antwortenforum. Anlagen die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Daher müssen alle Antworten auf Bieterfragen im Fragen-/Antwortenforum geprüft und deren Kenntnisnahme bestätigt werden.

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Öffentliche Ausschreibung

Art der Leistung: Belieferung mit Hygieneprodukten und Abfallsäcken sowie weiterer Artikel, die in der Ausschreibung benannt sind an die Elbkinder und deren Tochtergesellschaften. Die Elbkinder haben das Ziel, einen Zentrallogistik einzurichten, deren Pilotphase ab dem 02.05.2017 beginnt. Ca. 45 Kitas erhalten daher die Ware nicht über den Lieferanten direkt, sondern über die beiden in der Pilotphase befindlichen Zentrallogistiker. Dem Gewinner der Ausschreibung werden die Kontaktdaten der Zentrallogistiker sowie die Kitas mitgeteilt.

Ort der Leistung: Kitas der Elbkinder und der Tochtergesellschaften, wie in der Anlage benannt

Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin): 02.05.2017

Ablauf der Bindefrist: 29.05.2017

Ausführungsfrist: 01.07.2017 bis 30.06.2018

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH und deren Tochtergesellschaften zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, ein Angebot auf der Vergabeplattform e-Vergabe zu erstellen und dieses spätestens zum Einreichungstermin 13⁰⁰ Uhr elektronisch zu übermitteln. Die Angebote werden nicht verlesen. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Auskünfte erteilt: Jörg Diehl Einkauf Elbkinder, Hamburg, Tel.: 040 42 109 245, E-Mail: j.diehl@elbkinder-kitas.de (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Bei dieser Stelle können auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Kosten für die Vergabeunterlagen fallen nicht an.

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die **Vergabekammer bei der Finanzbehörde**, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg.

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- Anlagen:**
- Leistungsbeschreibung
 - Angebotsaufkleber
 - 2 Listen der Pilotkitas
 - Aufforderung zur Angebotsabgabe
 - Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise
 - Hamburgische Bewerbungsbedingungen
 - Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - in der jeweils gültigen Fassung -
 - Eigenerklärungen (Mindestlohn und schwere Verfehlungen)
 - Verhaltenskodex

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....

Telefon:.....Telfax:.....

E-Mail:.....Internet:.....

Ansprechpartner:

Elbkinder

Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH

-Einkauf-

Oberstraße 14b

20144 Hamburg

ANGEBOT

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.

2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.

3. Dem Angebot liegen die
 - a) Leistungsbeschreibung,
 - b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - in der jeweils gültigen Fassung,
 - c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) - in der jeweils gültigen Fassung,
 - d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - in der jeweils gültigen Fassung.
 - e) Eigenerklärungenzu Grunde.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

4. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebots.

5. Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern Vorliegen

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt(1).
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass ich/wir von der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden bin/sind und kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- g) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- h) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.08.1998 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

1 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg sowie zur Kündigung eines etwa erteilten Auftrags führen kann.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

6. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):

.....
.....
.....

7. Anlagen zum Angebot:

.....
.....
.....

Angebote, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bitte ankreuzen: (freiwillige Angabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien? (Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja nein

....., den

{Stempel und Unterschrift}

**Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW): § 2
Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers**

(1)

(2) In das Register werden die nachgewiesenen korrupsionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Eingetragen werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
- b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
- c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
- d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
- f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
- g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
- h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
- i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
- j) § 319 StGB (Baufährdung),
- k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
- l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korrupsionsdelikte), unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
- b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
- e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
- g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr), unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,

- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
 - g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
 - h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
 - i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;
4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen
- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
 - b) zur Einhaltung der Tariftreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
 - c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;
- soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.
- {3}

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

vom

01.05.2016

§ 1

Allgemeines

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne, dass diese Vertragsbestandteil werden.
- (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen - (VOL/A), ohne dass dieser Vertragsbestandteil wird.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
- (2) Der Bieter ist verpflichtet, sich auf Verlangen des Auftraggebers mit seinen elektronischen Zugangsdaten registrieren zu lassen; Nachteile aufgrund einer unterlassenen Registrierung gehen zu Lasten des Bieters.
- (3) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

§ 3

Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt die Unterschrift auf dem Mantelbogen oder eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 VOL/A oder die Anforderungen des § 53 VgV.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung ge-

stellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.

- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aufnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) VOL/A bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.
- (4) Jeder Bieter darf nur ein geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot auf dem eingereichten Mantelbogen zu unterschreiben oder das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 VOL/A zu versehen oder dass das Angebot den Anforderungen des § 53 VgV genügt. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist im Original auf dem Postweg einzureichen.

- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 4

Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5

Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigefügten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufragen.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6

Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
- Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von über 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Lieferungen und Leistungen¹ ist von den Bewerbern oder Bietern zum Nachweis der Zuverlässigkeit eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass ein Ausschluss vom Wettbewerb nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) VOL/A bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

¹ Darunter fallen auch alle freiberuflichen Leistungen.

§ 8

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VOL/A bzw. VgV bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen nach VOL/A, VgV bzw. Beschaffungsordnung (BO) bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit.

§ 9

Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsereifung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10

Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 1 S.3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €) erhalten. Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten, _____, _____ € (brutto) pro Stunde,
 - () und zwar nach folgendem Tarifvertrag: _____
 - () wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen).Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
3. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 Satz 3 HmbVgG).
4. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG, ab 1.1.2017 dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsbefreiung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**
 in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt².
 keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

....., den

(Unterschrift und ggf. Stempel)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.05.2016

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Verträge, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 Absatz 2 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 Absatz 2 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß 1 v.H. der Auftragssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.
- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro/ Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsabschluss abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsabschluss in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der gelieferten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
- a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
- b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
- a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
- b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen auszuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
- a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
- b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Vertragssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtauftragssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) VOL/A bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung - VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

Vorwort

Der folgende Verhaltenskodex richtet sich an die Mitarbeiter/innen von Vertragspartnern der Elbkinder-Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH, welche Arbeiten auf dem Gelände bzw. in Räumlichkeiten einer Kita im nichtpädagogischen Bereich vornehmen.

Er gilt, sobald sich die Mitarbeiter/innen in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände der Kitas der Elbkinder, zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages aufhalten. Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von den Mitarbeiter/innen des jeweiligen Vertragspartner vor einem falschen Verdacht.

1. **Keinen körperlichen Kontakt zu Kindern**

Jedweder körperliche Kontakt zu Kindern ist untersagt.

2. **Sonstiger Kontakt zu Kindern**

Sie dürfen sich gerne mit den Kindern unterhalten und auf deren Fragen zu ihrer Tätigkeit eingehen. Vermeiden Sie dabei Koseworte und Anspielungen auf das Aussehen der Kinder. Ein guter Maßstab zur Orientierung ihres Handelns ist die Vorstellung, sich einem persönlich unbekanntem Erwachsenen gegenüber zu sehen. Kinder gegenüber ist die gleiche Distanz zu wahren.

3. **Keine Geschenke an Kinder**

Es werden keine Geschenke an Kinder gemacht, wenn dies nicht mit der Kita-Leitung oder der Leitungsververtretung abgesprochen ist.

4. **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Verabreden Sie mit Kindern keine Geheimnisse.

5. **Nichtraucherschutz**

In den Räumen unserer Kitas und auf dem Gelände darf nicht geraucht werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Verhaltenskodex an und verpflichte mich, danach zu handeln:

Datum:

Firma/ Name:

Unterschrift:

Angebotsaufkleber

In drei Schritten zur elektronischen Angebotsabgabe:

Schritt 1: Bieterassistent über www.deutsche-evergabe.de aufrufen

Schritt 2: Angebot elektronisch bearbeiten und abgeben

Schritt 3: Mantelbogen ausdrucken und rechtgültig unterschreiben oder das Angebot mit einer qualifizierten elektronischen Signatur signieren.

Hinweis:

Der Angebotsmantelbogen muß in einem verschlossenen Briefumschlag bis zur Angebotsfrist bei der Vergabestelle vorliegen!

Ausschreibungsunterlagen!		- Sofort zustellen -
Nicht öffnen, sondern ungeöffnet dem Empfänger zuleiten!		
Angebotsfrist (Datum/Uhrzeit): 02.05.2017 13:00:00		
Angebot für: 2017000742 Hygienepapier und Abfallbeutel		
Absender/in:	Elbkinder Oberstr. 14b 20144 Hamburg Einkauf Üæ{ K	

Bitte schneiden Sie den Angebotsaufkleber aus und kleben diesen auf den verschlossenen Briefumschlag!

LEISTUNGSVERZEICHNIS

28.03.2017

Ausschreibung

Verfahren: 2017000742 – Hygienepapier und Abfallbeutel

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Toilettenpapier					EUR
1.1	Toilettenpapier, hochweiß, 3 lagig, recycling	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55.500,00	Rolle pro 1,00 Rolle
	Hochweißes, besonders weiches Tissue-Toilettenpapier, 3-lagig, aus 100 % chlorfrei gebleichtem Recyclingmaterial, geprägt, perforiert. 1 Rolle = 250 Blatt					
1.2	Toilettenpapier, 2 lagig, hochweiß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30.000,00	Rolle pro 1,00 Rolle
	Hochweißes, weiches Tissue-Toilettenpapier, 2-lagig, aus 100 % chlorfrei gebleichtem Frischzellstoff, geprägt, perforiert. 1 Rolle = 250 Blatt					

1.3	Toilettenpapier, 2-lagig, recycling	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50.000,00	Rolle		
	Naturweißes, weiches Tissue-Toilettenpapier, 2-lagig, aus 100 % chlorfrei gebleichtem Recyclingmaterial, geprägt, perforiert 1 Rolle = 250 Blatt			 pro 1,00 Rolle

1.4	Toilettenpapier Einzelblatt, 2 lagig,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	Karton		
	Extra weiches, hochweißes Tissue . 2-lagig. Ungeprägt. Maße ca.11 x 19 cm (BxL). 1 Karton = 30 Packungen à 252 Tücher (7.560 Stück).			 pro 1,00 Karton

2	Handtuchpapier					EUR
----------	-----------------------	--	--	--	--	------------------

2.1	ZZ-Falthandtuchpapier 24 x 23 cm naturweiß 2-lagig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.500,00	Karton		
	Falthandtuchpapier 24 x 23 cm, ZZ Faltung, naturweiß 2-lagig 1 Krt = ca. 3800 Tücher			 pro 1,00 Karton

2.2	Handtuchpapier Premium, 25x23cm, 2 Ig. hochweiss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.200,00	Karton		
	Handtuchpapier Premium, 25x23cm, 2 Ig. hochweiss, ZZ Faltung, ca. 3200 Blatt/Krt			 pro 1,00 Karton

2.3	Handtuchpapier, 25x23 cm, 1 lg. hochweiss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	Karton		
	Handtuchpapier, 25x23cm,1 lg. hochweiss Recycling, V-Falz ca. 5000 Blatt/Krt			 pro 1,00 Karton
2.4	ZZ-Falthandtuchpapier, 2 lagig 24x23 cm, naturweiß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.000,00	Karton		
	Falthandtuchpapier, ZZ-Faltung, 2 lagig 24x23 cm, naturweiß, 1 Krt = 15 x 250 Tücher			 pro 1,00 Karton
2.5	ZZ-Falthandtuchpapier, 1 lagig, 25 x 23 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	Karton		
	Handtuchpapier, ZZ Faltung, 1 lagig, 25 x 23 cm, hochweiß 1 Karton = 20 x 250 Blatt			 pro 1,00 Karton

2.6	Interfold- Handtuchpapier, weiß, 1- lagig, ca. 21 x 31 cm	USt. [%] 19%	Menge 500,00	Einheit Karton	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Karton	Gesamtpreis [EUR]
	Interfold-Faltung, weiß, 1-lagig 1 Krt = ca. 3720 Blatt					

2.7	Rollenhandtuchpapier	USt. [%] 19%	Menge 400,00	Einheit Karton	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Karton	Gesamtpreis [EUR]
	Rollenhandtuchpapier, ca. 20cm x 170 m 6Rll/Karton, Außenabrollung					

3 Handschuhe, für alle Handschuhe gilt die AQL 1,5; Einweg-Überschuhe EUR

3.1	Handschuhe Nitril, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, blau	USt. [%] 19%	Menge 500,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Box	Gesamtpreis [EUR]
	Handschuhe Nitril, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, blau					

3.2	Handschuhe Nitril, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, blau	USt. [%] 19%	Menge 3.500,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Box	Gesamtpreis [EUR]
	Handschuhe Nitril, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, blau					

3.3	Handschuhe Nitril, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, blau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.300,00	Box		

Handschuhe Nitril, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, blau

.....
pro 1,00 Box

.....

3.4	Handschuhe Vinyl, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	Box		

Handschuhe Vinyl, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent

.....
pro 1,00 Box

.....

3.5	Handschuhe Vinyl, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.000,00	Box		

Handschuhe Vinyl, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent

.....
pro 1,00 Box

.....

3.6	Handschuhe Vinyl, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.500,00	Box		

Handschuhe Vinyl, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent

.....
pro 1,00 Box

.....

3.7	Handschuhe Latex, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent	USt. [%] 19%	Menge 1.200,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
------------	---	-----------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------

Handschuhe Latex, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent

.....
pro 1,00 Box

.....

3.8	Handschuhe Latex, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent	USt. [%] 19%	Menge 8.200,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
------------	---	-----------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------

Handschuhe Latex, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent

.....
pro 1,00 Box

.....

3.9	Handschuhe Latex, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent	USt. [%] 19%	Menge 1.800,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
------------	---	-----------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------

Handschuhe Latex, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei, transparent

.....
pro 1,00 Box

.....

3.10	Handschuhe Nitril, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei	USt. [%] 19%	Menge 100,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------	---	-----------------	-----------------	----------------	-------------------	-------------------

Handschuhe Nitril, Größe S, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei

.....
pro 1,00 Box

.....

3.11	Handschuhe Nitril, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	Box pro 1,00 Box
	Handschuhe Nitril, Größe M, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei					

3.12	Handschuhe Nitril, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	Box pro 1,00 Box
	Handschuhe Nitril, Größe L, Einweg, 100 Handschuhe in Box, puderfrei					

3.13	Einweg-Überschuhe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	Paket pro 1,00 Paket
	Überschuhe, mit Gummizug zum schnellen Überstreifen über Straßenschuhe 1 Paket = 1000 Stück					

4 **Papiertaschentücher, Kosmetiktücher, Liegenpapier, Feuchttücher, Waschhandschuhe, Hygienebeutel** **EUR**

4.1	Feuchtpflegetücher im wiederverschließbaren Pack, ca. 80 Tücher/Packung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60.000,00	Paket pro 1,00 Paket

Produkt darf folgende Stoffe nicht enthalten:

Parfum, Farbstoffe, Mineral- und Paraffinöle, ätherische Öle, PEG Emulgatoren,
Produkt muss PH-hautneutral sein, Hautverträglichkeit muss getestet sein

4.2	Hygienebeutel, Papier	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	Karton		
	Hygienebeutel, Papier 1000 Stk/Karton			 pro 1,00 Karton

4.3	Papiertaschentücher, 10 Stück gefaltet in Taschenformat, 4 lagig, 21 x 21 cm +/- 5% Abweichung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.200,00	Karton		
	Papiertaschentücher, 10 Stück gefaltet in Taschenformat, 4 lagig, 21 x 21 cm +/- 5% Abweichung 15x15x10 Tücher/Karton			 pro 1,00 Karton

4.4	Kosmetiktücher, 100 Tücher/Box, 2 lagig, 20 x 20 cm +/- 10% Abweichung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	Karton		
	Kosmetiktücher, 100 Tücher/Box, 2 lagig, 20 x 20 cm +/- 10% Abweichung 40 Boxen/Karton			 pro 1,00 Karton

4.5	Küchenrolle, 2 lagig, ca. 50 – 70 Abrisse	USt. [%] 19%	Menge 3.000,00	Einheit Packung	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Packung	Gesamtpreis [EUR]
	Küchenrolle, 2 lagig, 50 – 70 Abrisse mindestens á 26x22 cm, gut abreibar, hochwei, Recycling 4 Rollen/Packung					
4.6	Taschentcher zur Einzelentnahme aus Box	USt. [%] 19%	Menge 5.000,00	Einheit Box	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Box	Gesamtpreis [EUR]
	3 lagige Taschentcher aus Box zur Einzelentnahme 100 Blatt +-10%					
4.7	Waschhandschuh unfoliert	USt. [%] 19%	Menge 60,00	Einheit Karton	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Karton	Gesamtpreis [EUR]
	Waschhandschuh unfoliert zum einmaligen Gebrauch, weiches Vlies 20x50 Stck/Karton Auch Abnahme von VE 50 Stck mglich					
4.8	Waschhandschuh foliert	USt. [%] 19%	Menge 75,00	Einheit Karton	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Karton	Gesamtpreis [EUR]
	Waschhandschuh foliert, weiches Vlies 20 x 50 Stck/Karton auch Abnahme von VE 50 Stck mglich					

4.9	Liegenpapier, geprägt, 2 lagig, weiß mit Perforation	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Liegenpapier, geprägt, 2 lagig, weiß mit Perforation ca. 50 m x 50 cm Rolle, Abschnitte ca. 40 cm					
4.10	Liegenpapier, geprägt, 2 lagig, weiß mit Perforation	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Liegenpapier, geprägt, 2 lagig, weiß mit Perforation ca. 50 m x 40 cm Rolle, Abschnitte ca. 40 cm					
4.11	Waschtuch, ca. 30 x 33 cm	USt. [%] 19%	Menge 500,00	Einheit VPE	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 VPE	Gesamtpreis [EUR]
	Einweg – Waschtuch aus weichem Material, ca. 30 x 33cm 50 Stk/ VPE					
4.12	Waschtuch ca. 40 x 36 cm	USt. [%] 19%	Menge 1.000,00	Einheit VPE	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 VPE	Gesamtpreis [EUR]
	Waschtuch aus weichem Material, ca. 40 x 36 cm					

5 Einweggeschirr						EUR
5.1	Einwegteller, ungeteilt, mikrowellengeeignet	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit Pack	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Pack	Gesamtpreis [EUR]
	flache Einweg – Essteller, Durchmesser von 19 – 23 cm 100 Stück/Pack					
5.2	Einwegsuppenteller, mikrowellengeeignet	USt. [%] 19%	Menge 300,00	Einheit Paket	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Paket	Gesamtpreis [EUR]
	Einwegsuppenteller, ca. 100 –150 ml Inhalt, mikrowellengeeignet 100 Stück/Packung					
5.3	Einweg-Trinkbecher für Kaltgetränke	USt. [%] 19%	Menge 800,00	Einheit VPE	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 VPE	Gesamtpreis [EUR]
	Einweg-Trinkbecher für Kaltgetränke, Füllmenge ca. 100 – 150 ml 50 Becher/VPE					

5.4	Einwegbecher für Heißgetränke	USt. [%] 19%	Menge 200,00	Einheit VPE		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 VPE	Gesamtpreis [EUR]
	Einwegbecher für Heißgetränke, Füllmenge ca. 100 – 150 ml 50 Becher /VPE						
5.5	Einweg – Salatschalen mit passendem Deckel	USt. [%] 19%	Menge 100,00	Einheit Packung		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Packung	Gesamtpreis [EUR]
	Einweg – Salatschalen mit passendem Deckel, max. Füllmenge 1000 ml 50 Stück/Packung						
5.6	Wurstpappen mit Abriss, unbeschichtet	USt. [%] 19%	Menge 100,00	Einheit Packung		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Packung	Gesamtpreis [EUR]
	Wurstpappen mit Abriss, unbeschichtet, ca. 8 x 18 cm 250 Stück/Pack						
5.7	Einweg-Messer	USt. [%] 19%	Menge 150,00	Einheit Packung		Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Packung	Gesamtpreis [EUR]
	Einweg-Messer 100 Stück/Packung						

5.8	Einweg-Gabeln	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	Packung		
	Einweg-Gabeln 100 Stück/Pack			 pro 1,00 Packung
5.9	Einweg-Suppenlöffel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	Packung		
	Einweg-Suppenlöffel 100 Stück/Packung			 pro 1,00 Packung
5.10	Alufolie, 30 cm x 150 Meter, mind. 12µ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	Rolle		
	Alufolie, 30 cm x 150 Meter, mind. 12µ gut abrollbar			 pro 1,00 Rolle

5.11	Alufolie, 45 cm x 150 Meter, mind. 12µ	USt. [%] 19%	Menge 150,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Alufolie, 45 cm x 150 Meter, mind. 12µ, gut abzurollen					

5.12	Backtrennpapier, Zuschnitte	USt. [%] 19%	Menge 25,00	Einheit Karton	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Karton	Gesamtpreis [EUR]
	Backtrennpapier – Zuschnitte 42x38 cm 500 Bögen/Krt					

5.13	Haushaltsrollen Backpapier, ca. 40 cm x 8 Meter	USt. [%] 19%	Menge 200,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Haushaltsrollen Backpapier, ca. 40 cm x 8 Meter					

5.14	Backtrennpapier Einzelzuschnitte, 40x60cm, 500 BI/Krt.	USt. [%] 19%	Menge 50,00	Einheit Karton	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Karton	Gesamtpreis [EUR]
	Backtrennpapier Einzelzuschnitte, 40x60cm, 500 BI/Krt.					

5.15	Gefrierbeutel 3 Liter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	Rolle		
	Gefrierbeutel Fassungsvermögen 3 Liter, aus LLDPE, ca. 75 Beutel/Rolle			 pro 1,00 Rolle

6 Desinfektionsmittel, Hautschutz und -pflege EUR

6.1	Bode Sterillium® Virugard	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.000,00	Flasche		
	Bode Sterillium® Virugard, 500 ml Einzelflaschen			 pro 1,00 Flasche

6.2	Bode Baktolan® PROTECT+ Pure	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	Flasche		
	Bode Baktolan® PROTECT+ Pure 350 ml Gebinde			 pro 1,00 Flasche

6.3	Bode Baktolin® pure	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	Flasche		
	Bode Baktolin® pure Waschlotion 500 ml			 pro 1,00 Flasche

6.4	Bode Baktolin® pure	USt. [%] 19%	Menge 1.000,00	Einheit Flasche	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Flasche	Gesamtpreis [EUR]
	Bode Baktolin® pure 1000 ml					
6.5	Bode Baktolan® lotion pure	USt. [%] 19%	Menge 500,00	Einheit Flasche	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Flasche	Gesamtpreis [EUR]
	Bode Baktolan® lotion pure 350 ml					
7	Müllbeutel μ Angabe muss auf der Einkaufsplattform je Produkt erkennbar sein, alle Müllbeutel müssen auf feste Rollen abgepackt sein.					EUR
7.1	Müllbeutel, 18 Liter, weiß, 16 μ	USt. [%] 19%	Menge 2.000,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Müllbeutel, 18 Liter, weiß, 16 μ, LDPE, ca. 50 Beutel/Rolle					
7.2	Müllbeutel 30 Liter, 6 μ, grau, HDPE	USt. [%] 19%	Menge 1.000,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Müllbeutel 6μ aus Niederdruck-Polyethylen (HDPE), in der Farbe grau, mit einem Volumen von 30 l, in					

der Abmessung 500 x 600 mm,
ca. 50 Btl/Rolle

7.3	Müllbeutel 30 Liter 16my weiß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	6.000,00	Rolle			
	Müllbeutel 30 Liter 16my weiß, 500x600			 pro 1,00 Rolle	
	aus besonders reißfester Hochdruck- Polyethylenfolie (LDPE) mit Kreuzboden, in der Farbe weiß, mit einem Volumen von 30 l, in der Abmessung 500 x 600 mm, Folienstärke 16 my, perforiert, ca. 50 Beutel / Rolle						

7.4	Müllbeutel, 60 Liter, weiß, 18 mµ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7.000,00	Rolle		
	Polybeutel aus besonders reißfester Hochdruck-Folie (LDPE), flüssigkeitsbeständig, in der Farbe weiß, mit einem Volumen von 60 – 80 l, Folienstärke 18 my, ca. 50 Beutel/Rolle			 pro 1,00 Rolle

7.5	Müllbeutel mit Zugband, 60 Liter, grün, 18 mµ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.000,00	Rolle		
	Bestehend aus Niederdruck-Polyethylen (HDPE), mit einem Volumen von 60 l, Folienstärke 18 my, in der Farbe grün ca. 20 Stück auf der Rolle.			 pro 1,00 Rolle

7.6	Müllbeutel, 60 Liter, weiß, 35 µm	USt. [%] 19%	Menge 1.000,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Müllbeutel, 60 Liter, weiß, 35 µm, LDPE ca. 50 Beutel/Rolle					

7.7	Müllbeutel, 60 Liter, schwarz, 50 µm	USt. [%] 19%	Menge 2.500,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Müllbeutel, schwarz, 60 Liter, 50 µm, LDPE ca. 25 Beutel/Rolle					

7.8	Abfallsack, 120 Liter, blau, 70 µm	USt. [%] 19%	Menge 3.500,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Abfallsack, 120 Liter, blau, 70 µm, besonders reißfest, LDPE ca. 25 Beutel/Rolle					

7.9	Abfallsack, ca.150 Liter, 60 µm	USt. [%] 19%	Menge 1.000,00	Einheit Rolle	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Rolle	Gesamtpreis [EUR]
	Abfallsack, ca.150 Liter, 60 µm, LDPE Premium ca. 20 Beutel/Rolle					

7.10	Windelbeutel, kleine Tüte zum sicheren, geruchsneutralen Verpacken von gebrauchten Windeln	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.000,00	VPE pro 1,00 VPE
	Windelbeutel, zur geruchsneutralen Verpackung benutzter Windeln Verpackungseinheit zwischen 30 – 100 Stück 50 Stück/VPE					

8	Insektenfalle für Insektenmonitoring					EUR
8.1	Finicon Insektenklebefalle oder ähnlich, 3 teilig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.200,00	Satz pro 1,00 Satz
	Finicon Insektenklebefalle oder ähnlich, 3 teilig					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

28.03.2017

Ausschreibung

Verfahren: 2017000742 – Hygienepapier und Abfallbeutel

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter – § 22 InsO).

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Selly Plattform und Mercateo [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Sind Sie bereit, Ihre Waren sowohl auf selly als auch auf der Bestellplattform Mercateo zu veröffentlichen?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Produktdatenblatt [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wir verlangen von allen Artikeln, die in der Ausschreibung gelistet sind, Produktinformationsblätter r und ggf. Gefahrstoffhinweise. Stellen Sie diese Informationen elektronisch auf den Bestellplattformen Selly und Mercateo zu Beginn der Ausschreibungszeit für den Zeitraum zur Verfügung?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Lieferung bis in das entsprechende Lager [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Werden Sie die bestellten Waren, sofern sie nicht über den Zentrallogistiker ausgeliefert werden, direkt in den bezeichneten Lagerraum der einzelnen Kita liefern.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Werden Sie den Lieferzeitraum zwischen 7⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr bei Eigenlieferung einhalten?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Mindestbestellwert [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Der Mindestbestellwert beträgt bei Eigenlieferung 50,- € netto. Sind Sie damit einverstanden?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

8 Vorlaufzeit Bestellung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Die Bestellung erfolgt spätestens bis zur Auslieferung zur jeweiligen Kita und Logistiker 3 Tage. Sind Sie damit einverstanden?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Korruptionsregister [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Wir teilen mit, dass wir die teilnehmenden Firmen nach Einträgen im Korruptionsregister der freien und Hansestadt Hamburg prüfen werden.

Mehrere Antworten wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Zentrallogistik [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Die Elbkinder planen ab dem 01.01.2018 sich alle Waren von einem Zentrallogistiker anliefern zu lassen. Dazu wird eine Testphase / Pilotphase mit ca. 45 Kitas vorgeschaltet. Die Pilotphase beginnt am 02.05.2017 und endet am 31.12.2017. Die Waren für die betreffenden Pilotkitas müssen an zwei Logistiker laut Anhang geliefert werden. Die Lieferung erfolgt auf vorkommissionierten Rollis, die spätestens am Vortag der Lieferung bis 13⁰⁰ einzutreffen haben. Alle anderen Kitas außerhalb des Pilotprojektes werden direkt über den Gewinner dieser Ausschreibung beliefert.

Mehrere Antworten wählbar

2 Preisabschlag [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Wir benötigen einen eindeutigen prozentualen Preisabschlag, d.h.: Sie teilen uns in der Ausschreibung Ihren Preis inklusive Lieferung mit, und geben hier an, um wie viel Prozent Sie den Preis senken können, sofern die Ware über die Zentrallogistik ausgeliefert wird. Bitte geben Sie uns den Abschlag in % an. Wir mitteln beide Preise sodann, um den wirtschaftlichsten Anbieter zu errechnen. Gesamtsumme aus Ihrem Angebot abzüglich Prozentzahl Preisabschlag laut Eingabefeld
Den Prozentsatz bitte hier in das Eingabefeld eintragen:

3 Pilotphase Zentrallogistik [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wir wünschen eine Belieferung auf Rollis pro Kita, so dass möglichst wenig zusätzliche Verpackung anfällt und die Logistiker die Verdichtung weiterer Waren vornehmen können. Sind Sie bereit, die Waren ab dem 01.07.2017 nach diesen Vorgaben während der Pilotphase für genannte Kitas an die beiden Logistiker zu liefern?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Rücknahme Umverpackung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wir erwarten die kostenfreie und sofortige Rücknahme von Transportverpackungen. Sind Sie dazu bereit?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Ansprechpartner vor Ort [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Können Sie uns einen festen Ansprechpartner nennen, der spätestens innerhalb von 36 Stunden an Ort und Stelle ist, um Beratung oder Begutachtung kostenfrei zu leisten?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Muster [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wir werden für 10 Artikel Muster in der kleinstmöglichen Abpackung abfordern. Innerhalb von 6 Tagen erwarten wir die Zusendung dieser Muster. Die Liste erhalten Sie nach Prüfung der formellen Kriterien der Ausschreibung.

Diese werden in einer Sitzung von 10 Mitarbeiterinnen geprüft auf:

Haptik, Geruch, Reißfestigkeit, Füllmenge, Saugfähigkeit.

Die Muster werden nicht zurückgesendet.

Wir werden nach einem Punkteverfahren von 0 – 10 Punkten die Waren bewerten und entsprechend in die Bewertung der Ausschreibung einfließen lassen.

10 Punkte = voll erfüllt

0 Punkte = erfüllt unsere Erwartungen in keiner Weise

Die ausschreibende Stelle stellt sicher, dass die Artikel lieferanten,- und herstellerneutral getestet werden.

Sind Sie dazu bereit?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Fahrzeugflotte [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Fahrzeuge Sie mit welchen Euro-Normen für die Belieferung der Elbkinder einsetzen. Wie in den Vergabeunterlagen vorab festgelegt, muss der Bieter Angaben zur Euro-Norm zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen machen.

Haben Sie die Aufstellung der Fahrzeuge mit den entsprechenden Werten beigefügt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 60% / 40%

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
Zentrallogistik Verbund 1 Pilotkitas ml	Zentrallogistik Verbund 1 Pilotkitas ml.pdf	258,21 KB	application/pdf
Zentrallogistik Verbund 2 Pilotkitas ml	Zentrallogistik Verbund 2 Pilotkitas ml.pdf	212,20 KB	application/pdf
Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise	Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise.pdf	126,67 KB	application/pdf